

THÜR. LANDTAG POST
11.01.2023 11:21

97/1 2023



Landesverband
Thüringen

Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Thüringen
Landesvorsitzender

Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick/Seltendorf

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Landtag
Innen- und Kommunalausschuss
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2249

zu Drs. 7/6575

Den Mitgliedern des InnKA

Der Landesregierung
Den Fraktionen und der Parlamentarischen Gruppe
der FDP
des Thüringer Landtags

Seltendorf, den 11. Januar 2023

Unsere Stellungnahme zum Neunten Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes – Drucksache 7/6575

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konkret geplanten Gesetzesänderung, lediglich ein Neuzuschnitt einzelner Landtagswahlkreise auf Grund demografischer Veränderungen, haben wir nichts zu kritisieren und anzumerken. Wir sehen hierin eher eine formale Korrektur und Aktualisierung, als eine inhaltliche Änderung.

Wir müssen allerdings leider schon wieder feststellen, dass die verfassungswidrig hohe Zahl von 250 Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge wieder nicht korrigiert wird. Weiterhin werden wieder nicht die fehlenden Regelungen für die Anzahlen der im Falle einer vorzeitigen Neuwahl des Thüringer Landtags zu sammelnden Unterstützungsunterschriften ergänzt. Vor etwa einem Jahr forderte Innenminister Georg Maier eine vorzeitige Neuwahl des Landtags, als das Gesetz für 2021 nur noch wenige Tage Gültigkeit hatte. Vor wenigen Wochen bewarb nun zuletzt Ministerpräsident Bodo Ramelow erneut den Gedanken einer vorzeitigen Neuwahl. Auf Grund der fehlenden gesetzlichen Regelungen bzgl. der Unterstützungsunterschriften ist aus unserer Sicht aktuell eine vorzeitige Neuwahl der Thüringer Landtags praktisch nicht durchführbar. Die entsprechenden Regelungen in der Thüringer Verfassung besitzen daher keine praktische Wirksamkeit. Wir können deshalb zusammenfassend abermals nur unser völliges Unverständnis für die aus unserer Sicht höchst verantwortungslose Arbeits- und Vorgehensweise des Thüringer Landtags in seiner Funktion und Verantwortung als Wahlgesetzgeber kundtun.

Mit freundlichen Grüßen



www.oedp-thueringen.de -



info@oedp-thueringen.de -



<https://www.facebook.com/OEDPThueringen/>



<https://twitter.com/OedpThueringen> -



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie vorab per E-Mail unsere Stellungnahme zur Drucksache 7/6575.

Hier noch ein paar Anmerkungen dazu:

In Anbetracht der Tatsache, dass bereits ab 27.2.2023 Wahlvorschläge für die regulären Neuwahlen des Thüringer Landtags im Herbst 2024 aufgestellt werden können, betrachten wir jede aktuelle Äußerung zur Durchführung einer vorzeitigen Neuwahl des Thüringer Landtags als Scheindiskussion. Weiterhin kann diese praktisch eh nicht durchgeführt werden, da die dafür notwendigen gesetzlichen Regelungen unvollständig sind. Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung der Thüringer Landeswahlgesetzes werden diese Lücken abermals und trotz mehrfacher Hinweise unsererseits wieder nicht geschlossen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf das aktuelle Verfahren VerfGH 21/22 hin: <https://www.oedp-thueringen.de/themen/wahlgesetzgebung/landeswahlgesetzgebung>

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Landesverband Thüringen
Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.